

Gemeinderat Aktuell – 23.11.2015

➤ **Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Lgb.Nr. 5097, Talmattstraße 11, Schwörstadt
- Neubau eines Carport, Lgb.Nr. 5076/1, Lettenbündte 3, Schwörstadt.

➤ **Auswertung der Kanaluntersuchung:**

Die Vergabe des Anschluss-Auftrags zur Auswertung der Kanaluntersuchung wurde vertagt.

Die vom Landratsamt Lörrach geforderte flächendeckende Kanaluntersuchung in Schwörstadt ist abgeschlossen. Der Auftrag zur Untersuchung und die Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis wurde an das Büro ibb, Schwörstadt vergeben. Die Untersuchung erfolgte mittels Befahrung mit einem Kamerawagen. Größere Schäden wurden bei der Befahrung nicht festgestellt. Die Unterlagen der Befahrung müssen nun ausgewertet werden. Das Büro Eckert hat hierfür angeboten, die Auswertung auf Stundenbasis durchzuführen. Seitens der Gemeinderäte war man der Ansicht, dass auch bei Vergaben auf Stundenbasis ein Pauschalangebot üblich sei. Gleichzeitig wurde bemängelt, dass kein Vergleichsangebot vorliegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Vergleichsangebot einzuholen.

➤ **Parkverbot in der Römer-, Schul- und Gartenstraße, Schwörstadt:**

Die Entscheidung über ein Parkverbot in der Römer-, Schul- und Gartenstraße in Schwörstadt wurde ebenfalls vertagt. Beim letzten Feuerwehreinsatz anlässlich eines Reizgasunfalls bei einer Veranstaltung in der Turn- und Festhalle Schwörstadt, hatten die Einsatzfahrzeuge aufgrund parkender Autos in der Römerstraße, Mühe durchzukommen. Es musste ein Pkw beschädigt werden, da es zu eng und ein Vorbeikommen nicht anders möglich war. Bei einem kürzlichen Brand eines Schuppens in der Gartenstraße war die Situation ähnlich. Um für die Einsatzfahrzeuge einen Rettungsweg zu gewährleisten, hat die Verwaltung ange-regt, ein Parkverbot in diesen Bereichen anzuordnen. Aufgrund der geringen Breite der Römerstraße ist in den Bereichen bereits vom Gesetz her ein Parkverbot gegeben, da Parken nur erlaubt ist, wenn eine restliche Straßenbreite von 3,05 m vorhanden ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Parkverbot jedoch nicht beachtet wird. Vom Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, dass die Teilnehmer von Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle Ausweichmöglichkeiten auf kleineren Straßen innerhalb des Orts suchen und somit auch eine prekäre Situation beim Einsatz für Rettungskräfte entstehen könnte. Die Verwaltung wurde mit der Errichtung eines Konzepts beauftragt, aus welchem Ausweichflächen für die durch das Parkverbot fehlenden Parkflächen und die Verkehrsführung ersichtlich sind.

➤ **Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwörstadt:**

Der Gemeinderat hat Richtlinien zur Vereinsförderung rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Richtlinien wurden von einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates erarbeitet. Hierzu wurden Richtlinien von anderen Gemeinden und Städten herangezogen und dann ein für Schwörstadt passendes Konzept zusammengestellt:

- Ein Rechtsanspruch auf die in den Richtlinien erwähnten Zuwendungen besteht nicht. Finanzielle Förderungen können nur erfolgen, wenn Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, die Aufnahme der örtlichen Vereine, Institutionen in einem Verzeichnis der Schwörstädter Vereine, welches von der Verwaltung geführt sind.
- Keine Förderungen nach diesen Richtlinien erhalten Vereine oder Gruppen mit politischen oder religiösen Zielen sowie wirtschaftlichen Betätigung. Ebenfalls ausgenommen sind:

die Freiwillige Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und Fördervereine.

Fördergrundsätze sind:

- Sitz des Vereins, der Organisation in Schwörstadt
- Beitragsregelung für Mitglieder
- mindestens 60 % der Mitglieder müssen Einwohner der Gemeinde Schwörstadt sein
- Gemeinnützigkeit
- Antragserfordernis

Die Förderung gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Regelmäßige Geldleistungen

- **Jugendförderung** – der Verein erhält für jeden aktiven Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lj. 10,00 €/Jahr
- **Kulturbeitrag** – kulturelle Vereine erhalten zusätzlich jährlich einen Kulturbetrag für die Bestreitung von sächlichen Ausgaben, wie Notenbeschaffung, Bezahlung von Dirigenten, Reparatur und Instandhaltung von Instrumenten etc.

Der Kulturbeitrag ist gestaffelt und gilt für Musikvereine, Harmonika-Orchester, Gesangvereine, Narrenzunft, Guggenmusik.

2. Einmalige Zuwendungen

Gewährung für Investitionen wie Neubauten, vermögenswirksame Vereinsanschaffungen, größere außergewöhnliche, nicht jährlich wiederkehrende Anschaffungen oder Aufwendungen.

Förderungsvoraussetzung ist hier eine längerfristige Nutzungsdauer.

- Bei (Neu)-Bau von Vereinsgebäuden und –anlagen und wesentlichen Erweiterungen ab 10.000 € Zuschussgewährung zu den Kosten der Errichtung. Festsetzung durch den Gemeinderat, in der Regel 10 % der anerkannt zuschussfähigen Baukosten, abzüglich Fachförderung, max. 5.000 €.

- bei Anschaffung vereinseigener Musikinstrumente, Sportgeräten: Zuschüsse in Höhe von 30 % der nachgewiesenen angemessenen Kosten, max. 5.000 € innerhalb von 3 Jahren. Mindestkaufbetrag für Instrument/Sportgerät: 1.000 €.

3. Sonstige Fördermöglichkeiten – keine Bindung an die Fördergrundsätze-

- Mitwirkung bei Kinderferienprogramm: Zuschuss von 50 € / Veranstaltung
- Ehrungen:
zusätzliche Förderung möglich mit bis zu 100 €/Jahr für Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (Pokal;-Preisverleih, Geldwert-Auszeichnungen, Ehrungen)

4. Vereinsjubiläen

Jubiläumsgaben, gestaffelt nach Jahren

25jähriges Jubiläum 100 €, 50jähriges Jubiläum 200 €, 75jähriges Jubiläum 300 €, 100jähriges und alle weiteren 25jährigen Jubiläen 400 €

Zuwendungsvoraussetzung: offizielle Jubiläumsveranstaltung des Vereins

Die Richtlinien gelten wegen der Höhe der Aufwendungen nicht für die Anschaffung von Uniformen. Hierüber entscheidet der Gemeinderat auf Antrag durch einen gesonderten Beschluss.

➤ **Zuschussantrag Harmonika-Orchester Schwörstadt**

Dem Harmonika-Orchester Schwörstadt wird auf seinen Zuschuss-Antrag vom 26.04.2011 für die Anschaffung eines Roland-Akkordeons ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € als außerplanmäßige Ausgabe gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgte analog der Entscheidung über Vereinszuschüsse in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2014; dieser Antrag wurde damals versehentlich nicht vorgelegt.

Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehrabteilung Dossenbach sowie der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Nach den Vorschriften müssen beide Abteilungen einen TÜV-gerechten Rettungssatz zum Einsatz haben. Der alte Rettungssatz wurde abgesprochen. Die Rettungssätze kommen bei Verkehrsunfällen zum Einsatz. Der Auftrag wurde an die Firma Richard Morath, Bad Krozingen, zum Angebotspreis von 12.583,30 € vergeben.

➤ **Sonderkommunalinvestitionsprogramm:**

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat bevollmächtigt, geeignete Maßnahmen für das Sonderkommunalinvestitionsprogramm auszuwählen.

➤ **Baugebiet westlich vom Sportplatz, Schwörstadt:**

Die Eigentümer der Grundstücke im geplanten Baugebiet westlich vom Sportplatz Schwörstadt wurden angeschrieben, um abzufragen, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, an der Erschließung des Baugebietes mitzuwirken. Nicht alle Eigentümer, haben ihre Bereitschaft signalisiert bzw. diese an bestimmte Bedingungen geknüpft. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich mit den betreffenden Eigentümern in nichtöffentlicher Sitzung zusammensetzen und gemeinsam mit diesen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

➤ **Benennung der Mitglieder der Gemeinde Schwörstadt für den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt:**

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt endet zum 29.02.2016. Der Gemeinderat hat beschlossen, Beate Schneider, Mitarbeiterin der Verwaltung und Gemeinderat Stephan Frank, als Mitglieder der Gemeinde Schwörstadt zur Wahl durch den gemeinsamen Ausschuss vorzuschlagen.